

Initiative für Bund, Länder, Städte & Gemeinden



Bürgschaftsberatung - Öffentliche Hilfen als Instrumente der Wirtschaftsförderung

Öffentliche Hilfen als Instrumente der Wirtschaftsförderung

Übersicht

Bürgschaften des Bundes und der Länder

- Bewährtes Instrument zur Unterstützung deutscher Unternehmen bei Neugründung, Markterschließung und Wachstum bei Fehlen von Sicherheiten sowie fehlendem Zugang zum Kapitalmarkt
- Volkswirtschaftliche Förderwürdigkeit/Unmöglichkeit der anderweitigen Finanzierung
- Verbürgungsgrad bis 80%
- Keine Unterstützung von Sanierungsfällen
- Zusätzlich durch Konjunkturpaket II:
 - Ausweitung Bürgschaftsvolumen, erhöhter Verbürgungsgrad (90%), Absenkung Bürgschaftsentgelt
 - U.U. auch Unterstützung von Unternehmen in der Krise (Stichtag. 1. Juli 2008)

Exportkreditgarantien (Euler Hermes)

- Übernahme von Ausfuhrgarantien / Ausfuhrbürgschaften zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte
- Verbürgungsgrad bis 80%
- Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit
- Sicherung von Ausfallrisiken aufgrund wirtschaftlicher bzw. politischer Risiken
- Zusätzlich durch Konjunkturpaket II:
 - Erhöhung des maximalen Garantiebetrages von 80 Mio. EUR auf 300 Mio. EUR pro Exporteur
 - Reduzierung der Selbstbeteiligung, vereinfachte Abtretung bundesgedeckter Forderungen etc.

KfW Kredite

- **Förderung von Mittelstand und Existenzgründern** mit Krediten und innovativen Finanzierungen
- **Finanzierung von Investitionen** in Wohnimmobilien, Globaldarlehen etc.
- **Zusätzlich durch Konjunkturpaket I/II: Kredite für große, und mittelständische Unternehmen und Projektfinanzierungen unter bestimmten Voraussetzungen**

Öffentliche Hilfen als Instrumente der Wirtschaftsförderung

Wirkung von Bürgschaften

Bank

- Absicherung des Kreditrisikos
- Übernimmt Antragstellung und Auszahlung
- Erhöhung Rentabilität des Kreditengagements und Reduzierung des zu hinterlegenden Eigenkapitals (Basel II)
- Aufteilung der Kreditleihe auf Bank und Bürgen
- Reduzierung der Informationsasymmetrie (Doppelprüfung)

Kreditnehmer (Hauptschuldner)

- Risikoreduzierung (erhält Finanzierung, die ohne Bürgschaft nicht möglich wäre)
- Keine Entbindung von (Rückzahlungs-)Verpflichtung
- Reduzierung der Zinskosten durch Bürgschaft
- Zahlt Bürgschaftsentgelte
- Trägt Transaktionskosten

Bürge (Bund und Länder)

- Teilt sich Risiko mit Bank in Abhängigkeit vom Verbürgungsgrad (Obligo üblicherweise maximal 80% Bürge, 20% Bank)
- Bürgschaft gegenüber der Bank und für den Begünstigten ist rein akzessorisch (abhängig von Bankforderung)

➔ Die Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtender Vertrag, durch den sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Dritten einzustehen.

Öffentliche Hilfen als Instrumente der Wirtschaftsförderung

Bürgschaftsprogramme während der Finanz- und Wirtschaftskrise

Programme öffentlicher Bürgschaften

Zusätzlich bis Ende 2010:

„Kleine“ Bürgschaften

- **< 1 Mio. EUR**
- Betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit
- Vergabe durch Bürgschaftsbanken
- Verbürgungsgrad bis 80% (20% verbleibt bei Bank)
- Rückverbürgung durch Bund und jeweiliges Land
- **I.d.R. Keine Unterstützung von Sanierungsfällen**

Bürgschaftsprogramme der Länder

- **> 1 Mio. EUR**
- Unmöglichkeit der anderweitigen Finanzierung
- Volkswirtschaftliche Förderwürdigkeit
- Betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit
- Verbürgungsgrad bis 80%
- Vergabe durch Mandatare (WP-Gesellschaft oder Förderbank)
- **I.d.R. Keine Unterstützung von Sanierungsfällen**

Parallele Bundes-/Landesbürgschaften (Ausnahme)

- **> 50 Mio. EUR (Neue Länder 10 Mio EUR)**
- Unmöglichkeit der anderweitigen Finanzierung
- Volkswirtschaftliche Förderwürdigkeit
- Betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit
- Prüfung durch Bürgen und Mandatar (WP-Gesellschaft)
- Verbürgungsgrad bis 80%
- **I.d.R. Keine Unterstützung von Sanierungsfällen**

Bürgschaftsprogramme als Teil des Konjunkturpaketes II

- Unmöglichkeit der anderweitigen Finanzierung
- Volkswirtschaftliche Förderwürdigkeit
- Betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte
- Verbürgungsgrad bis 90%
- Absenkung Bürgschaftsentgelt
- **U.U. auch Unterstützung von Unternehmen in der Krise (Stichtag. 1. Juli 2008)**

Inhalt

- Bürgschaftsprogramme fallen grundsätzlich unter das allgemeine Beihilfeverbot der EU
- EU-Kommission prüft ex-ante ob ggf. ein Ausnahmetatbestand vorliegt, hierzu Ermittlung des Beihilfewertes:
 - Beihilfewert < €200.000: De-Minimis Verordnung
 - Beihilfewert > €200.000: Genehmigung muss separat erfolgen

- Temporary Framework der EU-Kommission: Keine Anwendung der EU Beihilfe-Verordnungen

EU-Kontrolle

Öffentliche Hilfen als Instrumente der Wirtschaftsförderung

Anforderungen an Bürgschaften

Subsidiaritätsprinzip

Voraussetzungen:

- **Unmöglichkeit** der anderweitigen Finanzierung des Projektes
- **Bankübliche Sicherheiten** stehen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung
 - Aufgrund mangelnder Sicherheiten erfolgt keine Gewährung von Krediten ohne öffentliche Bürgschaft

Volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit

Zu prüfende Kriterien sind u.a.:

- **Bedeutung** des Vorhabens für die **Volkswirtschaft** insgesamt
- Regionale und sektorale **Relevanz** des Vorhabens
- **Wertschöpfungs-** und **Beschäftigungseffekte** des Vorhabens
- Einkommenseffekte
- Fiskalische Effekte
- Grad der **Innovation** des Vorhabens oder ggf. Leuchtturmcharakter

Betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit

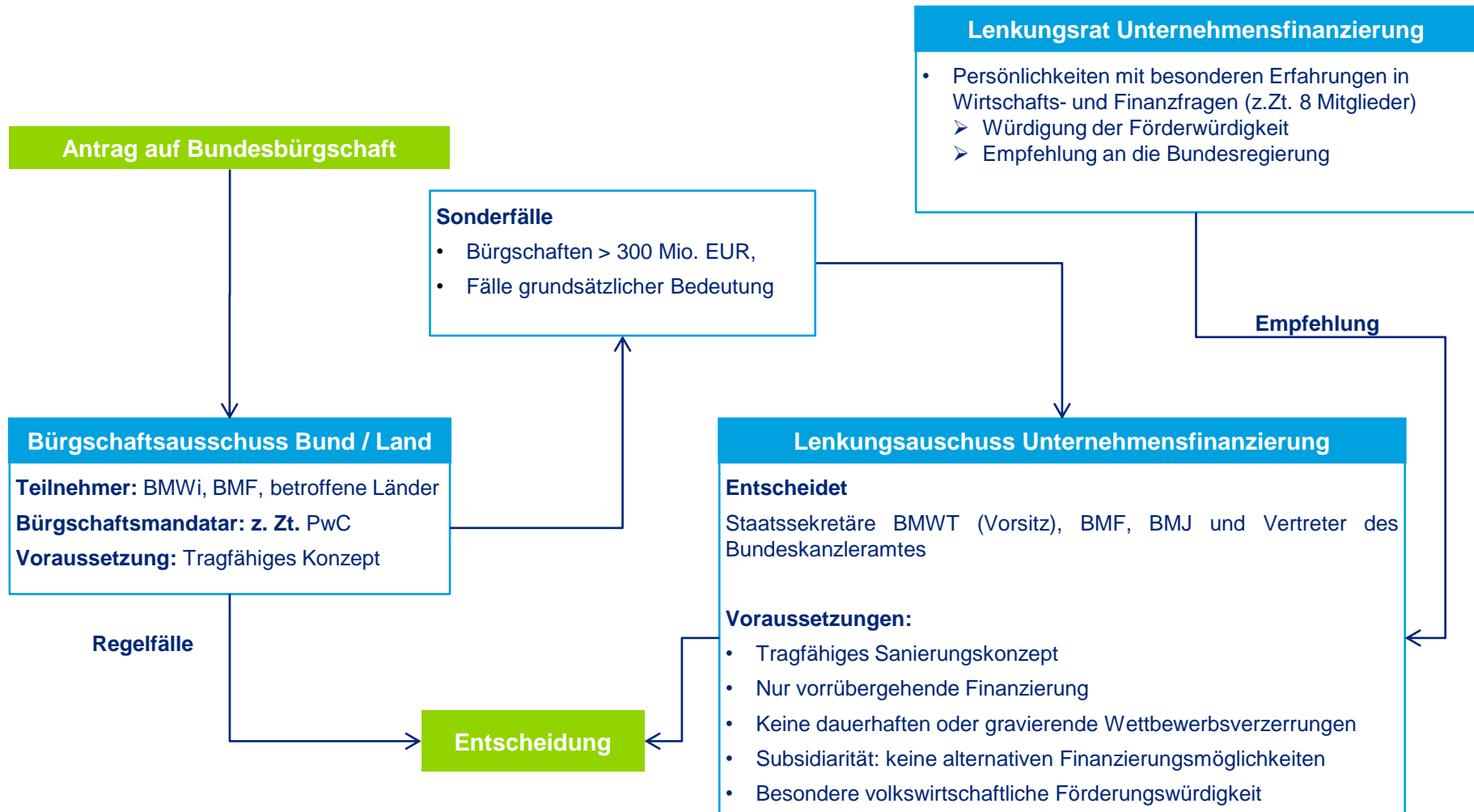
Zu prüfende Kriterien sind u.a.:

- Prüfung der **Schuldendienstfähigkeit** und **Kreditrückzahlungswahrscheinlichkeit**
- **Gesicherte** kurz- und langfristige Finanzierung
- Risikoanalyse
- **Plausibilisierung** der Annahmen des **Geschäftsmodells/** Business Planes
- **Übernahme** eines **Eigenobligos** der finanzierenden Bank als Indikator externer Prüfung

Verbürgungsfähige Finanzierungsformen: Investitionskredite, Betriebsmittelkredite und Avale

Öffentliche Hilfen als Instrumente der Wirtschaftsförderung

Entscheidungsprozess für Bundesbürgschaften



Bürgschaftsberatung

Ihr Ansprechpartner

Deloitte.

Elmar Hiltner
Director
Reorganisation Services
Bürgschaftsberatung

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schwannstraße 6
40676 Düsseldorf
Germany

Tel: +49 (0)211 8772 2745
Mobile +49 (0)151 5800 0220
ehiltner@deloitte.de
www.deloitte.com/de

Member of Deloitte Touche Tohmatsu

Deloitte.

Wir unterstützen die Bewerbung

www.muenchen2018.org

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns

© 2011 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft